

# Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2023

Bericht des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur  
gemäß § 49 Bundesbahngesetz sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über  
die im Jahr 2023 durch den Bund bei Eisenbahnverkehrsunternehmen  
bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur,  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autor: DI Stefan Mayerhofer

Gesamtumsetzung: Mag. Reinhard Wöhrenschiemmel

Fotonachweis Portrait HBM: BKA/Andy Wenzel

Wien, 2025

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an  
[ii4@bmimi.gv.at](mailto:ii4@bmimi.gv.at)

## Vorwort



KommR Peter Hanke

Mein Verständnis als Mobilitätsminister ist es, verkehrsträgerübergreifend zu denken und so die Mobilitätswende voranzutreiben. Dafür braucht es den konsequenten Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf weiterhin hohem Investitionsniveau und einen starken Fokus auf die Anforderungen der Fahrgäste. Durch die Bemühungen im Infrastrukturausbau werden im Fernverkehr bereits auch eigenwirtschaftliche Verkehre angeboten, die den Reisenden attraktive Alternativen zum Individualverkehr bieten. Für den Großteil der Verkehrsleistungen ist aber nach wie vor eine Finanzierung der öffentlichen Hand notwendig, um für die Fahrgäste im Sinne der Daseinsvorsorge attraktives und leistbares Angebot an Öffentlichen Verkehr zu ermöglichen.

Ich freue mich, Ihnen den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht für das Jahr 2023 vorlegen zu können. Im Jahr 2023 wurde das Leistungsangebot weiter ausgebaut. So wurde z. B. im Fernverkehr das bestellte Angebot um mehr als 7 % erweitert.

Die Anstrengungen dieser Bundesregierung gehen aber weiter. Durch die eben erfolgte Eröffnung der Koralmbahn und die laufende Modernisierung des Fuhrparkes können wir in der Mobilität ein neues Qualitätsniveau erreichen, um die Rolle Österreichs als ein führendes Eisenbahnland innerhalb der EU zu festigen. Die Zuwächse in der Nachfrage zeigen uns, dass wir hier am richtigen Weg sind.

Im Bereich des Güterverkehrs wurde 2023 neben den bereits bewährten Instrumenten der Förderung des Einzelwagenverkehrs, des unbegleitenden Kombinierten Verkehrs und der Rollenden Landstraße als weitere Maßnahme eine Wegeentgeltförderung angeboten. Nach Pandemiebedingt schwierigen Zeiten konnte sich der Schienengüterverkehr im Jahr 2023 wieder etwas erholen.

**KommR Peter Hanke**  
**Bundesminister**

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Personenverkehr</b> .....	<b>5</b>
1.1 ÖBB-Personenverkehr AG.....	5
1.2 Privatbahnen.....	11
1.2.1 Beauftragung durch die SCHIG mbH .....	12
1.2.2 Beauftragung durch die VOG .....	14
1.3 Zusammenfassung Personenverkehr .....	16
<b>2 Güterverkehr</b> .....	<b>17</b>
2.1 Rail Cargo Austria AG .....	17
2.1.1 SGV-Förderung (klassisch).....	19
2.1.2 Wegeentgeltförderung.....	23
2.1.3 Zusammenfassung beider Förderschienen (SGV-Plus-Förderung) .....	24
2.2 Privatbahnen.....	25
2.2.1 SGV-Förderung (klassisch).....	26
2.2.2 Wegeentgeltförderung.....	30
2.2.3 Zusammenfassung beider Förderschienen (SGV-Plus-Förderung) .....	32
2.3 Zusammenfassung Güterverkehr .....	33
<b>3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes</b> .....	<b>34</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>35</b>

# 1 Personenverkehr

## 1.1 ÖBB-Personenverkehr AG

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist gemäß § 48 Bundesbahngesetz der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) ist durch den Bund ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen. Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Bund und Länder führen die Bestellung des Gesamtangebots gemeinsam durch.

Dazu wurden ab Fahrplanwechsel 9. Dezember 2018 in den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Kärnten Verkehrsdienstverträge mit der ÖBB-PV AG abgeschlossen. In der Ostregion, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol wurden mit Fahrplanwechsel 15. Dezember 2019 ebenfalls entsprechende Verkehrsdienstverträge abgeschlossen.

In Ergänzung des Nahverkehrsangebots wurden auch im Fernverkehr auf gemeinwirtschaftlichen Strecken (Südbahn, Westbahn westlich von Salzburg, Nordbahn, inneralpine Strecken und Tauernachse) Schienenpersonenverkehrsleistungen bestellt. Diese Bestellungen erfolgen ausschließlich durch den Bund. Dazu wurde ebenfalls mit Wirksamkeit 15. Dezember 2019 ein Verkehrsdienstvertrag mit der ÖBB-PV AG abgeschlossen. Für eigenwirtschaftliche Fernverkehrslinien (Ostbahn, Westbahn zwischen Wien und Salzburg, Brennerachse und Rheintal) gibt es in Entsprechung unionsrechtlicher Vorgaben keine Bestellungen.

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) bedient sich bei der operativen Durchführung der oben genannten Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der SCHIG mbH, die zu 100 % im Eigentum des Bundes steht. Eine diesbezügliche Festlegung ist auch im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz gesetzlich normiert.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Public Service Obligation (PSO) – ist für die Abgeltung öffentlicher Verkehrsdienste eine erhöhte Transparenz gefordert. Vor allem ist klar zu dokumentieren,

dass Verkehrsunternehmen nicht unzulässig subventioniert werden (Verbot der Überkompensation).

Über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr 2023 wurde von der SCHIG mbH ein Bericht erstellt. Darin sind nähere Informationen über folgende Bereiche enthalten:

- Inhalte der Verkehrsdienstverträge
- Leistungsumfang
- Prüfung der Überkompensation
- Leistungskontrolle
- Qualitätsmanagement
- Abgeltung

Der Bericht ist dem Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht 2023 als Beilage angefügt.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr. In den Verkehrsdienstverträgen (VDV) mit der ÖBB-PV AG wurden im Jahr 2023 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2022 dargestellt:

Tabelle 1 Fahrplankilometer ÖBB-PV AG

Fahrplankilometer	2022	2023
<b>Nahverkehr</b>		
<b>VDV Ostregion</b>	42.145.122	42.823.297
<b>VDV Oberösterreich</b>	11.795.111	11.904.973
<b>VDV Salzburg</b>	3.943.105	4.354.298
<b>VDV Tirol</b>	8.466.273	8.463.499
<b>VDV Vorarlberg</b>	3.411.303	3.483.308
<b>VDV Steiermark</b>	7.222.453	7.255.719
<b>VDV Kärnten</b>	5.664.464	5.888.428
<b>Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG</b>	<b>82.647.831</b>	<b>84.173.522</b>
<b>VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG</b>	<b>17.249.029</b>	<b>18.511.995</b>

Fahrplankilometer	2022	2023
Summe ÖBB-PV AG	99.896.860	102.685.518

Das Leistungsangebot im gemeinwirtschaftlich bestellten Verkehr konnte somit im Jahr 2023 um rd. 2 Mio. Fahrplankilometer bzw. rd. 2,8 % gesteigert werden.

Im **Nahverkehr** gab es beispielsweise in der Ostregion Leistungsausweitungen durch die Einführung einer Direktverbindung Wien – Gmünd (und weiter nach Prag) „Silva Nortica“, durch eine Direktverbindung im Wochenendverkehr Wien – Selzthal, durch Taktverdichtungen auf der Vorortelinie und der Inneren Aspangbahn, durch Verstärkerzüge zur Hauptverkehrszeit im Zulauf nach Wien und einen saisonalen Direktzug „Radexpress Burgenland“.

In Oberösterreich wurden vor allem Tagesrandverbindungen ausgebaut. In Salzburg gab es eine Verdichtung zur Hauptverkehrszeit Salzburg – Schwarzach-St. Veith, eine Taktverdichtung Bischofshofen – Schladming, eine Frühverbindung zum Krankenhausstandort Schwarzach sowie einzelne Wochenendzüge.

In Vorarlberg wurden auf der Strecke Feldkirch – Bregenz und Feldkirch – Buchs zusätzliche Verbindungen eingeführt. In der Steiermark wurden die Verbindungen Graz – Fehring und Mürzzuschlag – Unzmarkt verstärkt. In Kärnten gab es die Einführung eines Halbstundentakts Villach – Spittal-Millstättersee.

Im **Fernverkehr** gab es zwei zusätzliche Zugpaare Wien – Villach, je ein zusätzliches Zugpaar Salzburg – Villach und Salzburg – Graz, einen Ausbau der Tagesrandverbindungen ins Ennstal, die Einführung eines Spätzuges Wien – Graz an Samstagen, die Ausweitung der Verbindung Wien – Salzkammergut, die Einführung von direkten Wochenendverbindungen Wien – Gesäuse und eine Ausweitung im Zuge der Baustellenabwicklung der Tauernautobahn (Projekt „MuM A10“).

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurde 2023 folgende Anzahl von Fahrgästen befördert:

Tabelle 2 Fahrgäste ÖBB-PV AG

Fahrgäste	2022	2023
<b>Nahverkehr</b>		
VDV Ostregion	147.626.585	156.800.492
VDV Oberösterreich	14.786.111	16.649.281
VDV Salzburg	7.238.501	8.594.457
VDV Tirol	11.645.419	14.031.035
VDV Vorarlberg	12.550.814	15.768.013
VDV Steiermark	8.562.375	10.352.428
VDV Kärnten	7.148.702	8.222.440
<b>Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG</b>	<b>209.558.507</b>	<b>230.418.146</b>
<b>VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG</b>	<b>19.178.546</b>	<b>21.378.073</b>
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	<b>228.737.053</b>	<b>251.796.220</b>

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden 2023 folgende Personenkilometer zurückgelegt:

Tabelle 3 Personenkilometer ÖBB-PV AG

Personenkilometer	2022	2023
<b>Nahverkehr</b>		
VDV Ostregion	2.756.979.171	2.973.725.359
VDV Oberösterreich	469.568.624	524.454.757
VDV Salzburg	240.634.754	278.171.462
VDV Tirol	439.739.294	524.065.683
VDV Vorarlberg	298.644.136	355.439.218
VDV Steiermark	249.787.061	297.202.745
VDV Kärnten	209.668.522	220.115.135
<b>Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG</b>	<b>4.665.021.562</b>	<b>5.173.174.359</b>

Personenkilometer	2022	2023
VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG	3.330.408.460	3.671.736.613
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	<b>7.995.430.022</b>	<b>8.844.910.972</b>

Damit stiegen die beförderten Personen um 10 % und die erbrachten Personenkilometer 11 %. Damit wurde auch das Vor-Pandemie-Niveau übertroffen und ein neuer Beförderungsrekord erreicht.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Jahr 2023 im Bereich der ÖBB PV AG stellt sich damit wie untenstehend dar:

Tabelle 4 Abgeltung ÖBB-PV AG

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
<b>Leistungsbestellung</b>	1.112.374.631	1.449.312.572
<b>Leistungsstörung</b>	-30.833.411	-28.867.130
<b>Qualitätsmanagement</b>	1.768.888	-1.153.266
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	<b>1.083.310.107</b>	<b>1.419.292.176</b>
<b>davon Bund</b>	745.799.896	1.064.832.429
<b>davon Länder Ostregion</b>	125.227.060	128.235.668
<b>davon Oberösterreich</b>	61.414.456	66.576.990
<b>davon Salzburg</b>	25.748.225	28.099.109
<b>davon Tirol</b>	53.726.864	58.538.034
<b>davon Vorarlberg</b>	21.103.765	25.190.798
<b>davon Steiermark</b>	32.000.728	34.678.411
<b>davon Kärnten</b>	17.758.464	12.598.600
<b>davon Kreis Südmähren</b>	530.648	542.137

Die Vergleichswerte für das Jahr 2022 sind nunmehr endabgerechnet. Gegenüber den im GWL-Bericht 2022 genannten Beträgen ergaben sich daher noch minimale Änderungen. Bei den Abgeltungsbeträgen für das Jahr 2023 handelt es sich noch um voraussichtliche Werte.

Die VDV Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind auf Wunsch der Länder in Form sogenannter Bruttoverträge ausgestaltet. Die Länder tragen hier das Tarifeinnahmenrisiko. Das beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) liefert die auf den bestellten Leistungen anfallenden Einnahmen an die Länder ab. Die Abgeltungsbeträge der Länder stiegen daher um die Tarifeinnahmen und zumeist auch die bisher getrennt abgewickelte Tarifbestellung für die Anwendung des Verbundtarifs sowie des Schüler- und Lehrlingstarifs.

## 1.2 Privatbahnen

Folgende Privatbahnen erbringen in Österreich gemeinwirtschaftliche Leistungen:

- Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG)
- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG (Raaberbahn/GySEV)
- Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.
- Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn
- Salzburg AG, Pinzgauer Lokalbahn
- Zillertaler Verkehrsbetriebe AG
- Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
- Montafonerbahn AG
- Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH
- Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH (GKB)

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen ist gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) ist durch den Bund ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen. Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Bund und Länder führen auch im Bereich der Privatbahnen die Bestellung des Gesamtangebots grundsätzlich gemein durch.

Bei der Raaberbahn, der Montafonerbahn und der GKB wurden diesbezügliche gemeinsame Verkehrsdienstverträge aufgrund der starken Vernetzung mit dem ÖBB-Netz ebenfalls durch die SCHIG mbH abgeschlossen. Bei den Wiener Lokalbahnen, der NÖVOG, Stern & Hafferl, Salzburger Lokalbahn, der Pinzgauer Lokalbahn, der Stubaitalbahn und der Steiermarkbahn erfolgt die gemeinsame Bestellung aufgrund der starken lokalen Bedeutung im Auftrag der jeweiligen Länder durch die betreffende Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft (VOG). Lediglich bei den Zillertaler Verkehrsbetrieben erfolgt die Bestellung im dzt. Übergangszeitraum noch getrennt durch Bund (SCHIG mbH) und Land (VOG).

### 1.2.1 Beauftragung durch die SCHIG mbH

Detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellungen der SCHIG mbH im Bereich der Privatbahnen sind ebenfalls im Bericht der SCHIG mbH (Beilage) enthalten. Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr.

In den Verkehrsdiensteverträgen (VDV) mit den Privatbahnen, die seitens der SCHIG mbH abgeschlossen wurden, wurden im Jahr 2023 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2022 dargestellt:

Tabelle 5 Fahrplankilometer Privatbahnen SCHIG mbH

<b>Fahrplankilometer</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>VDV Raaberbahn</b>	1.201.899	1.201.108
<b>VDV Zillertaler Verkehrsbetriebe (Bund)</b>	364.756	364.756
<b>VDV Montafonerbahn</b>	308.387	308.438
<b>VDV Graz-Köflacher Bahn</b>	1.707.010	1.787.906
<b>Summe Privatbahnen VDV SCHIG mbH</b>	<b>3.582.052</b>	<b>3.662.208</b>

Das Leistungsangebot wurde auf der GKB um rd. 4,7 % durch die Einführung eines durchgängigen Stundentakts auch am Sonntag und durch Tagesrandverbindungen auf den Strecken Graz – Wies-Eibiswald/Köflach ausgebaut. Ansonsten blieb das Leistungsangebot der Privatbahnen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen konstant.

Bei den seitens der SCHIG mbH beauftragten Privatbahnen wurden 2023 folgende Anzahl von Fahrgästen befördert:

Tabelle 6 Fahrgäste Privatbahnen SCHIG mbH

<b>Fahrgäste</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>VDV Raaberbahn</b>	1.340.366	1.323.721
<b>VDV Zillertaler Verkehrsbetriebe</b>	2.902.232	3.210.253

Fahrgäste	2022	2023
VDV Montafonerbahn	1.218.549	1.201.395
VDV Graz-Köflacher Bahn	5.700.000	6.130.000
<b>Summe Privatbahnen</b>	<b>11.161.147</b>	<b>11.865.369</b>

Nach den coronabedingten Rückgängen konnte somit die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr um weitere rd. 6 % gesteigert werden.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der seitens der SCHIG mbH beauftragten Privatbahnen im Jahr 2023 stellt sich damit wie folgt dar (für die Zillertaler Verkehrsbetriebe ist nur die getrennte Bundesbestellung enthalten):

Tabelle 7 Abgeltung Privatbahnen SCHIG mbH

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
Leistungsbestellung	52.918.337	59.865.880
Leistungsstörung	-1.206.271	-317.417
Qualitätsmanagement	177.848	167.873
<b>Summe Privatbahnen VDV SCHIG mbH</b>	<b>51.889.914</b>	<b>59.716.336</b>
davon Bund	23.048.309	27.781.402
davon Länder Ostregion	10.461.620	10.671.252
davon Vorarlberg	2.461.579	3.074.648
davon Steiermark	15.918.406	18.189.034

Die Vergleichswerte für das Jahr 2022 sind nunmehr endabgerechnet. Gegenüber den im GWL-Bericht 2022 genannten Beträgen ergaben sich daher noch minimale Änderungen. Bei den Abgeltungsbeträgen für das Jahr 2023 handelt es sich noch um voraussichtliche Werte.

### 1.2.2 Beauftragung durch die VOG

Hinsichtlich detaillierter Informationen über die Abwicklung der Bestellungen im Bereich der Privatbahnen, die durch die Länder im Wege über die VOG beauftragt werden, wird auf die Berichte verwiesen, die durch die Länder zu erstellen sind.

In Folge werden lediglich die Umfänge der gemeinsam beauftragten Leistungen und die Finanzierungsbeiträge des Bundes genannt.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr.

Bei den Privatbahnen die seitens der VOG beauftragt wurden, wurden im Jahr 2023 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2022 dargestellt:

Tabelle 8 Fahrplankilometer Privatbahnen VOG

Fahrplankilometer	2022	2023
VDV Wiener Lokalbahnen	2.285.408	2.308.246
VDV NÖVOG	924.126	937.486
VDV Stern & Hafferl	2.015.599	1.831.864
VDV Salzburger Lokalbahn	1.037.221	1.107.225
VDV Pinzgauer Lokalbahn	653.000	656.829
VDV Stubaitalbahn	428.075	428.075
VDV Steiermarkbahn	680.412	707.087
<b>Summe Privatbahnen VDV VOG</b>	<b>8.023.841</b>	<b>7.976.812</b>

Das Leistungsangebot wurde bei der Salzburger Lokalbahn und der Steiermarkbahn ausgebaut und blieb ansonsten im Wesentlichen konstant. Lediglich bei den Bahnen von Stern & Hafferl gab es baustellenbedingt einen geringen Rückgang.

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, der seitens der VOG beauftragten Privatbahnen stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar:

Tabelle 9 Abgeltung Bund Privatbahnen VOG

<b>Abgeltungsbetrag Bund in €</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Finanzierungsbeitrag Bund VDV VOG</b>	<b>41.652.944</b>	<b>44.056.644</b>

### 1.3 Zusammenfassung Personenverkehr

Insgesamt wurden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste im Schienenpersonenverkehr (SPV) gemäß nachstehender Tabelle bestellt:

Tabelle 10 Fahrplankilometer Personenverkehr

Fahrplankilometer	2022	2023
Summe ÖBB-PV AG	99.896.860	102.685.518
Summe Privatbahnen	11.605.893	11.639.020
<b>Summe gemeinwirtschaftlicher SPV gesamt</b>	<b>111.502.753</b>	<b>114.324.538</b>

Dafür wendete das BMIMI Mittel gemäß nachstehender Tabelle auf:

Tabelle 11 Abgeltung Bund Personenverkehr

Abgeltung Bund in €	2022	2023
Summe ÖBB-PV AG	745.799.896	1.064.832.429
Summe Privatbahnen	64.701.253	71.838.045
<b>Summe gemeinwirtschaftlicher SPV gesamt</b>	<b>810.501.149</b>	<b>1.136.670.474</b>

# 2 Güterverkehr

## 2.1 Rail Cargo Austria AG

Grundlage für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr bei der Rail Cargo Austria AG war bis zum 2. Dezember 2012 das Bundesbahngesetz BGBl. Nr. 825/1992 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010.

Ab 3. Dezember 2012 wurden die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV-Förderung) abgelöst. Auf Basis von externen Studien wurden die Förderkategorien hinsichtlich Verlagerungswirkung evaluiert und treffsicherer gestaltet. Im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) wurde die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt, wobei nun der nationale Transport am stärksten gefördert wird. Außerdem wurde die Gefahrgutförderung durch die Förderung des Einzelwagenverkehrs ersetzt, da durch die SGV-Förderung zielgerichtet jene Produktionsformen des Schienengüterverkehrs unterstützt werden sollen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur am stärksten der Konkurrenz und dem Wettbewerb mit der Straße ausgesetzt sind.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2022 wurde bereits über die Abgeltungen aus der Schienengüterverkehrsförderung (SGV-Förderung) berichtet.

Ab 1. Jänner 2023 wurde zusätzlich zu der bisher bestehenden klassischen Förderung von Schienengüterverkehrsleistungen (bisherige SGV-Förderung: 1. Säule) angesichts der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Schienenverkehr im Anschluss an den Anwendungsbereich der EU-Verordnung 2020/1429 (Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmarkt in Anbetracht des COVID-19-Ausbruchs) als weitere Fördermöglichkeit eine Wegeentgeltförderung für Schienenverkehrsleistungen im Marktsegment „Güterverkehr manipuliert“ (2. Säule) angeboten. Zielsetzung dieser Wegeentgeltförderung für Schienenverkehrsleistungen im Marktsegment „Güterverkehr manipuliert“ ist es, die Eisenbahnverkehrsunternehmen im Wettbewerb mit dem Straßengüterverkehr auch nach Auslaufen des Anwendungsbereichs der EU-Verordnung 2020/1429, auf deren Grundlage das Wegeentgelt in Österreich im

Güterverkehr ab März 2020 ausgesetzt war, weiterhin durch eine Wegeentgeltförderung in Höhe von 50 % (ab April 2023: 100 %) der Entgeltkomponenten Zugkilometerentgelt und Bruttotonnenkilometerentgelt des Wegeentgelts kostenmäßig zu entlasten.

Die klassische SGV-Förderung und die Wegeentgeltförderung sind voll kumulierbar.

## 2.1.1 SGV-Förderung (klassisch)

### Einzelwagenverkehr

Wie bereits in der Einleitung und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erwähnt, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte ab dem 3. Dezember 2012 durch die SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr (EWW) abgelöst worden.

Der Begriff Einzelwagenverkehr bezeichnet die Schienenbeförderung eines oder mehrerer beladener Schienenfahrzeuge für die Güterbeförderung, die nicht in Form von Ganzzügen erfolgt.

Die Einzelwagenverkehrsförderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des bestehenden und im europäischen Vergleich hohen Anteils der Schiene im gesamten Güterverkehr in Österreich dar.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen einen Ausgleich für die hohen Produktionskosten, welche die Nutzung der Schieneninfrastruktur abseits der großen Verschubknotenbahnhöfe verursacht, erhalten. Damit sollen Wettbewerbsnachteile der Schiene gegenüber der Straße verringert und ein gewisses Schienenverkehrsangebot im Einzelwagenverkehr und damit in der Fläche gewährleistet werden.

Die Abgeltungssätze für die EWW-Förderung wurden von 2017 auf 2018 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWW-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Hierdurch wurde eine Stärkung der kostenkritischen Verkehre auf der „ersten“ und „letzten Meile“ erreicht. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden von 2017 auf 2018 gesenkt und im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Der Vor- bzw. Nachlauf bis 100 km wurden um 28 % und der Hauptlauf ab 100 km um 5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung der Abgeltungssätze um 23 % im Vor- bzw. Nachlauf und um 40 % im Hauptlauf. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze für den Zeitraum September bis Dezember 2020 bis 100 km in Summe um rd. 57 % und ab 100 km um rd. 47 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die EWW-

Fördersätze wurden im Jahr 2021 gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren soweit angepasst, dass die Fördersätze der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) um 32 % und die Entfernungsklasse ab 100 km (Hauptlauf) um 20 % erhöht wurden. In den Jahren 2022 und 2023 blieben die Fördersätze im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert.

Im Rahmen der EWW-Förderung erhielt die Rail Cargo Austria AG mit Jahresabrechnung 2023 einen Betrag in Höhe von EUR 57.456.389.

### **Kombinierter Verkehr**

Unter Kombinierten Verkehr wird jene Transporttechnik verstanden, bei der der überwiegende Teil der zurückgelegten Strecke mit der Eisenbahn bewältigt und der Vor- und Nachlauf auf der Straße möglichst kurz gehalten wird und bei der es zu keinem Umschlag des transportierten Gutes selbst kommt, sondern zu einem Umschlag der Transporteinheit (Container, Wechselaufbau, Sattelaufleger oder von LKW-Einheiten bei der Rollenden Landstraße).

Für den Kombinierten Verkehr wurden im Zeitraum bis zum 2. Dezember 2012 gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellt. Seit dem 3. Dezember 2012 wird der Kombinierte Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung weiterhin unterstützt.

Um die Treffsicherheit der Förderung weiter zu optimieren, wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr zusätzlich zur Differenzierung nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze im UKV ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag wurden um 5 % erhöht. In der Durchfuhr wurden die Sätze um 2,5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung aller UKV-Abgeltungssätze um 40 %. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag um rd. 47 % und in der Durchfuhr um rd. 44 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die UKV-Fördersätze wurden gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren, soweit angepasst, dass im UKV die Erhöhung der Fördersätze im Inland wie auch im EWW in der Entfernungsklasse bis 100 km

(Vor- und Nachlauf) mit 32 % festgelegt wurde und die Sätze betreffend Ein- und Ausfuhr um 28 % erhöht wurden. Die Durchfuhr und der Bergzuschlag erhielten eine Erhöhung um 20 % gegenüber den ursprünglichen Fördersätzen, die bis Ende April 2020 in Kraft waren. Im Jahr 2022 blieben die Fördersätze im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert. Im Jahr 2023 wurde ein neues Fördersegment „Maritim Nord“ mit etwas geringeren Fördersätzen als bei sonstigen Ein-/Ausfuhr-Verkehren für Verkehre von bzw. zu großen Nordhäfen eingeführt. Im Gegenzug dazu gab es eine Anhebung bei Inlandsverkehren um rd. 10 %.

Die Förderung der Rollenden Landstraße konzentriert sich ab der Einführung des Förderprogramms auf die sensiblen RoLa-Achsen im Berggebiet (Brenner-, Tauern- und Pyhrn-Schober-Achse). Ab 2018 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße aus beihilferechtlichen Gründen angepasst und auf der Brennerachse nach Relationen aufgegliedert. Ab April 2020 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße wieder auf das Niveau vor 2018 angehoben.

Im Rahmen des Kombinierten Verkehrs wurden für das Jahr 2023 seitens der Rail Cargo Austria AG insgesamt EUR 28.259.628 abgerechnet. Dabei entfielen auf die Rollende Landstraße (RoLa) rd. EUR 10,8 Mio. und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) rd. EUR 17,5 Mio.

Die SGV-Förderabrechnung für das Jahr 2023 wurde elektronisch erstellt und von der SCHIG mbH im Auftrag des BMIMI im Detail plausibilisiert und überprüft.

### **Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung klassisch**

Insgesamt wurden für die Rail Cargo Austria AG im Jahr 2023 die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel im Rahmen der klassischen SGV-Förderung (1. Säule) aufgewendet. Zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2022 angeführt.

Tabelle 12 Abgeltung Rail Cargo Austria AG

<b>Abgeltungsbetrag in €</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Einzelwagenverkehr</b>	65.000.000	57.456.389
<b>Kombinierter Verkehr</b>	31.030.240	28.259.628
<b>Summe SGV-Förderung klassisch</b>	<b>96.030.240</b>	<b>85.716.017</b>

Seitens der Rail Cargo Austria AG wurden somit im Jahr 2023 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung klassisch insgesamt EUR 85.716.017 abgerechnet. Insgesamt ergab sich von 2022 auf 2023 eine Verringerung der Gesamtabrechnungssumme um rd. EUR 10,3 Mio. Die Verringerung der Abgeltungssumme ergab sich insbesondere aufgrund eines im Vergleich zum Jahr 2022 geringeren Sendungsaufkommens beim Einzelwagenverkehr und auf der Rollenden Landstraße.

## **2.1.2 Wegeentgeltförderung**

Für die Benutzung der Schieneninfrastruktur wird den Fahrwegkapazitätsberechtigten Wegeentgelt verrechnet.

Das Marktsegment Güterverkehr wird in „Güterverkehr manipuliert“ und „Güterverkehr nicht manipuliert“ unterteilt. Einzelwagenverkehre sowie kombinierte Verkehre werden dem Marktsegment „Güterverkehr manipuliert“ zugeordnet.

Die Wegeentgeltförderung (WEF) bezieht sich auf jene in Österreich erbrachten Schienenverkehrsleistungen im Marktsegment „Güterverkehr manipuliert“, für welche die Eisenbahnverkehrsunternehmen Wegeentgelt an die ÖBB-Infrastruktur AG und ab Mai 2023 auch an die Raaberbahn AG entrichteten.

Die Förderung betrug ursprünglich 50 % des entrichteten Wegeentgelts. Ab 1. April 2023 wurde die Wegeentgeltförderung von 50 % auf 100 % des an die ÖBB-Infrastruktur AG entrichteten Wegeentgelts erhöht. Ab 1. Mai 2023 wurde die Wegeentgeltförderung auch auf das Wegeentgelt ausgeweitet, das an die Raaberbahn AG für das Marktsegment „Güterverkehr manipuliert“ entrichtet wird. Im Rahmen der Wegeentgeltförderung wurden von der Rail Cargo Austria AG für das Jahr 2023 EUR 31.865.299 abgerechnet.

Die Wegeentgeltförderung für das Jahr 2023 wurde elektronisch erstellt und von der SCHIG mbH im Auftrag des BMIMI im Detail plausibilisiert und überprüft.

### 2.1.3 Zusammenfassung beider Förderschienen (SGV-Plus-Förderung)

Für beide Förderschienen (SGV klassisch und WEF) wurden für die Rail Cargo Austria AG im Jahr 2023 insgesamt die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel im Rahmen der SGV-Plus-Förderung aufgewendet.

Tabelle 13 Gesamtabgeltung Rail Cargo Austria AG

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
SGV-Förderung klassisch	96.030.240	85.716.017
Wegeentgeltförderung		31.865.299
<b>Summe Rail Cargo Austria AG</b>	<b>96.030.240</b>	<b>117.581.316</b>

Seitens der Rail Cargo Austria AG wurden somit im Jahr 2023 im Rahmen der SGV-Plus-Förderung (SGV-Förderung klassisch und Wegeentgeltförderung) insgesamt EUR 117.581.316 abgerechnet.

## 2.2 Privatbahnen

Wie bereits im Kapitel 2.1 (Rail Cargo Austria AG) und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erläutert wurden mit 3. Dezember 2012 die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung ersetzt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte durch die Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2022 wurde bereits über die Abgeltung für Privatbahnen aus der Schienengüterverkehrsförderung berichtet.

Für das Jahr 2023 wurde zwischen BMIMI und 30 Privatbahnen jeweils ein Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Beihilfenprogramms für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich abgeschlossen auf dessen Grundlage von 23 Privatbahnen erbrachte Leistungen auch abgerechnet wurden.

Ab 1. Jänner 2023 wurde zusätzlich zu der bisher bestehenden klassischen Förderung von Schienengüterverkehrsleistungen (bisherige SGV-Förderung: 1. Säule) als weitere Fördermöglichkeit eine Wegeentgeltförderung für Schienenverkehrsleistungen im Marktsegment „Güterverkehr manipuliert“ (2. Säule) angeboten. Für das Jahr 2023 wurde von 21 der insgesamt 23 Privatbahnen, die auch die Schienengüterförderung klassisch erhielten, auch eine Wegeentgeltförderung abgerechnet.

Die klassische SGV-Förderung und die Wegeentgeltförderung sind voll kumulierbar.

## 2.2.1 SGV-Förderung (klassisch)

### Einzelwagenverkehr

Für die Berechnung der Abgeltung der SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr ist zu den gefahrenen Nettotonnenkilometern auch eine Differenzierung nach der Verkehrsart (Inland bzw. Ein-/Ausfuhr) vorgesehen. Weiters wurden von 2017 auf 2018 die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWW-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Der Vor- bzw. Nachlauf bis 100 km wurden um 28 % und der Hauptlauf ab 100 km um 5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung der Abgeltungssätze um 23 % im Vor- bzw. Nachlauf und um 40 % im Hauptlauf. Im Vergleich zu 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze für den Zeitraum September bis Dezember 2020 bis 100 km in Summe um rd. 57 % und ab 100 km um rd. 47 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die EWW-Fördersätze wurden im Jahr 2021 gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren soweit angepasst, dass die Fördersätze der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) um 32 % und die Entfernungsklasse ab 100 km (Hauptlauf) um 20 % erhöht wurden. In den Jahren 2022 und 2023 blieben die Fördersätze im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert.

Tabelle 14 Abgeltung Einzelwagenverkehr Privatbahnen

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH	107.138	118.561
Montafonerbahn AG	1.272	1.676
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	73.161	64.652
Salzburg AG	10.323	9.831
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	18.935	22.744
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m. b. H.	7.842	6.864
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	25.131	49.338
<b>Einzelwagenverkehr insgesamt</b>	<b>243.801</b>	<b>273.666</b>

## Kombinierter Verkehr

Ebenso wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) im Rahmen der SGV-Förderung zusätzlich zu Differenzierungen nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung, eine Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze im UKV ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag wurden um 5 % erhöht. In der Durchfuhr wurden die Sätze um 2,5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung aller UKV-Abgeltungssätze um 40 %. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag um rd. 47 % und in der Durchfuhr um rd. 44 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die UKV-Fördersätze wurden gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren, soweit angepasst, dass im UKV die Erhöhung der Fördersätze im Inland wie auch im EWV in der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) mit 32 % festgelegt wurde und die Sätze betreffend Ein- und Ausfuhr um 28 % erhöht wurden. Die Durchfuhr und der Bergzuschlag erhielten eine Erhöhung um 20 % gegenüber den ursprünglichen Fördersätzen, die bis Ende April 2020 in Kraft waren. Im Jahr 2022 blieben die Fördersätze im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert. Im Jahr 2023 wurde ein neues Fördersegment „Maritim Nord“ mit etwas geringeren Fördersätzen als bei sonstigen Ein-/Ausfuhr-Verkehren für Verkehre von bzw. zu großen Nordhäfen eingeführt. Im Gegenzug dazu gab es eine Anhebung bei Inlandsverkehren um rd. 10 %.

Tabelle 15 Abgeltung Kombiniertes Verkehr Privatbahnen

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
<b>Cargo Service GmbH</b>	576.936	382.834
<b>CD Cargo a.s.</b>	539.207	1.212.004
<b>DB Cargo AG</b>	351.366	329.909
<b>DB Cargo Czechia</b>	534.655	836.625
<b>Ecco Rail GmbH</b>	3.323.579	3.456.718
<b>Eurogate Rail Hungary Zrt.</b>	642.789	570.783
<b>Fox Rail Zrt.</b>	657.575	759.667
<b>FRACHTbahn Traktion GmbH</b>	262.165	215.238

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
Helrom GmbH	484.312	482.677
Lokomotion Austria Ges. für Schienentraction mbH	1.072.840	-
Lokomotion Ges. für Schienentraction mbH	8.453.205	7.856.753
LTE Logistik- und Transport-GmbH	3.095.463	2.288.287
Metrans Railprofi Austria GmbH	4.168.665	4.788.252
MEV Independent Railway Services GmbH	16.247	-
PKP Cargo S. A.	581.082	630.983
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	2.027.004	2.120.317
Slovenske zeleznice - Tovorni promet d.o.o. (SZ-TP)	25.728	-
S-Rail GmbH	297.812	195.282
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	584.285	390.969
Twentyone GmbH	31.361	-
TX Logistik Austria GmbH	6.720.675	5.945.281
Walser Eisenbahn GmbH	430.506	535.790
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	8.761.967	6.819.923
<b>Kombinierter Verkehr insgesamt</b>	<b>43.639.421</b>	<b>39.818.293</b>

### Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Folgende Förderbeträge wurden für 2023 im Rahmen der klassischen SGV-Förderung abgerechnet (im Vergleich die Werte 2022):

Tabelle 16 Abgeltung Privatbahnen

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
Einzelwagenverkehr	243.801	273.666
Kombinierter Verkehr	43.639.421	39.818.293
<b>Summe SGV-Förderung klassisch</b>	<b>43.883.222</b>	<b>40.091.959</b>

Seitens der Privatbahnen wurden somit im Jahr 2023 im Rahmen der Schienengüterverkehrs-förderung klassisch insgesamt EUR 40.091.959 abgerechnet. Dabei entfielen auf

den Einzelwagenverkehr (EWW) EUR 273.666 und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) EUR 39.818.293. Die SGV-Abgeltungsbeträge für die Privatbahnen haben sich von 2022 auf 2023 um insgesamt rd. EUR 3,8 Mio. vermindert. Die Abnahme der Abgeltungsbeträge lässt sich auf den Rückgang bei der Verkehrsleistung (Tonnenkilometer) und -mengen (Tonnen) im UKV zurückführen.

## 2.2.2 Wegeentgeltförderung

Für die Benutzung der Schieneninfrastruktur wird den Fahrwegkapazitätsberechtigten Wegeentgelt verrechnet. Dem „Güterverkehr manipuliert“ werden Einzelwagenverkehre sowie kombinierte Verkehre zugeordnet.

Die Wegeentgeltförderung (WEF) bezieht sich auf jene in Österreich erbrachten Schienenverkehrsleistungen im Marktsegment „Güterverkehr manipuliert“, für welche die Eisenbahnverkehrsunternehmen Wegeentgelt an die ÖBB-Infrastruktur AG und ab Mai 2023 auch an die Raaberbahn AG entrichteten.

Die Förderung betrug ursprünglich 50 % des entrichteten Wegeentgelts. Ab 1. April 2023 wurde die Wegeentgeltförderung von 50 % auf 100 % des an die ÖBB-Infrastruktur AG entrichteten Wegeentgelts erhöht. Ab 1. Mai 2023 wurde die Wegeentgeltförderung zusätzlich auch auf das Wegeentgelt ausgeweitet, das an die Raaberbahn AG für das Marktsegment „Güterverkehr manipuliert“ entrichtet wird.

Tabelle 17 Abgeltung Wegeentgeltförderung Privatbahnen

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
Cargo Service GmbH	-	124.907
CD Cargo a.s.	-	1.489.297
DB Cargo AG	-	268.548
DB Cargo Czechia	-	988.866
Ecco Rail GmbH	-	2.133.398
Eurogate Rail Hungary Zrt.	-	387.853
Fox Rail Zrt.	-	620.448
FRACHTbahn Traktion GmbH	-	101.835
Helrom GmbH	-	231.609
Lokomotion Ges. für Schienentraktion mbH	-	3.779.415
LTE Logistik- und Transport-GmbH	-	1.003.089
Metrans Railprofi Austria GmbH	-	1.675.722
PKP Cargo S. A.	-	633.563
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	-	1.316.050
Rund ums Gleis GmbH	-	2.439

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
S-Rail GmbH	-	84.241
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	-	70.548
Tenforty2-Rail GmbH	-	25.054
TX Logistik Austria GmbH	-	2.840.594
Walser Eisenbahn GmbH	-	268.275
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	-	2.231.826
<b>Summe Wegeentgeltförderung</b>	<b>-</b>	<b>20.277.577</b>

Seitens der Privatbahnen wurden somit im Jahr 2023 im Rahmen der Wegeentgeltförderung insgesamt EUR 20.277.577 abgerechnet.

### 2.2.3 Zusammenfassung beider Förderschienen (SGV-Plus-Förderung)

Für beide Förderschienen (SGV klassisch und WEF) wurden für die Privatbahnen im Jahr 2023 insgesamt die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel im Rahmen der SGV-Plus-Förderung aufgewendet.

Tabelle 18 Gesamtabgeltung Privatbahnen

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
SGV-Förderung klassisch	43.883.222	40.091.959
Wegeentgeltförderung		20.277.577
<b>Summe Privatbahnen</b>	<b>43.883.222</b>	<b>60.369.536</b>

Seitens der Privatbahnen wurden somit im Jahr 2023 im Rahmen der SGV-Plus-Förderung (SGV-Förderung klassisch und Wegeentgeltförderung) insgesamt EUR 60.369.536 abgerechnet.

Alle Abrechnungen der Privatbahnen für das Jahr 2023 wurden bereits außer Streit gestellt und sind somit endgültig.

## 2.3 Zusammenfassung Güterverkehr

Insgesamt wurden im Schienengüterverkehr im Jahr 2023 folgende Förderbeträge abgerechnet:

Tabelle 19 Abgeltung Güterverkehr

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
Summe Rail Cargo Austria AG	96.030.240	117.581.316
Summe Privatbahnen	43.883.222	60.369.536
<b>Summe Förderungen Schienen-Güterverkehr</b>	<b>139.913.462</b>	<b>177.950.852</b>

# 3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes

Insgesamt wurden im Jahr 2023 allein seitens des BMIMI die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel zur Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr sowie zur Förderung im Schienengüterverkehr aufgewendet:

Tabelle 20 Abgeltung Bund

Abgeltungsbetrag in €	2022	2023
<b>gemeinwirtschaftliche Leistungen Schienenpersonenverkehr</b>	810.501.149	1.136.670.474
<b>Summe Förderungen Schienengüterverkehr</b>	139.913.462	177.950.852
<b>Summe gemeinwirtschaftlicher Verkehr</b>	<b>950.414.611</b>	<b>1.314.621.326</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Fahrplankilometer ÖBB-PV AG .....	6
Tabelle 2 Fahrgäste ÖBB-PV AG .....	8
Tabelle 3 Personenkilometer ÖBB-PV AG .....	8
Tabelle 4 Abgeltung ÖBB-PV AG.....	9
Tabelle 5 Fahrplankilometer Privatbahnen SCHIG mbH .....	12
Tabelle 6 Fahrgäste Privatbahnen SCHIG mbH .....	12
Tabelle 7 Abgeltung Privatbahnen SCHIG mbH .....	13
Tabelle 8 Fahrplankilometer Privatbahnen VOG .....	14
Tabelle 9 Abgeltung Bund Privatbahnen VOG .....	15
Tabelle 10 Fahrplankilometer Personenverkehr.....	16
Tabelle 11 Abgeltung Bund Personenverkehr.....	16
Tabelle 12 Abgeltung Rail Cargo Austria AG .....	21
Tabelle 13 Gesamtabgeltung Rail Cargo Austria AG .....	24
Tabelle 14 Abgeltung Einzelwagenverkehr Privatbahnen .....	26
Tabelle 15 Abgeltung Kombiniertes Verkehr Privatbahnen.....	27
Tabelle 16 Abgeltung Privatbahnen .....	28
Tabelle 17 Abgeltung Wegeentgeltförderung Privatbahnen .....	30
Tabelle 18 Gesamtabgeltung Privatbahnen .....	32
Tabelle 19 Abgeltung Güterverkehr .....	33
Tabelle 20 Abgeltung Bund .....	34

